



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der anstehenden Entscheidungen zwischen Erdkabeln oder Freilandleitungen beim notwendigen Stromnetzausbau u.a. zwischen Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf und Göhl-Lübeck spricht sich der Landtag für Erdverkabelungen aus.

Der Landtag ist der Auffassung, dass neue Höchst- und Hochspannungskabel als Erdkabel, wo dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, der Vorrang eingeräumt werden sollte, da sie die Landschaft schonen, den Tourismus nicht beeinträchtigen und bei extremen Wetterereignissen eine bessere Versorgungssicherheit bieten.

Der Landtag begrüßt den Vorschlag der Bundesregierung, im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz die Umlage von möglichen Mehrkosten von Erdkabeln auf die Netznutzungsentgelte zu ermöglichen.

Der Landtag spricht sich für einen zügigen und umweltschonenden Netzausbau in Schleswig-Holstein aus, um insbesondere ein umfangreiches Repowering von Windanlagen und den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Begründung:

Die Kreistage Nordfriesland (18.06.2004), Dithmarschen (18.03.2005) und Ostholstein (27.09.2005) haben sich mit der Frage Freileitungen versus Erdkabel befasst und aus verschiedenen Gründen sich für Erdkabelleitungen ausgesprochen.

Die Entscheidung über drei wichtige Trassen steht demnächst an.

In der Kontinuität des Landtagsbeschlusses (Drs. 15/3836) vom 17. Dezember 2004 spricht sich der Landtag dafür aus, den kommunalen Voten für Erdkabel aus Umwelt-, Tourismus- und Gründen der Versorgungssicherheit zu folgen.

Viele Fachleute halten im Falle einer 110-kV-Trasse die Variante Erdkabel für kostengleich oder geringfügig teurer, so dass insgesamt mehr Gründe für Erdkabel als für Freilandkabel sprechen. Auch die EU empfiehlt die Verwendung von Erdkabeln bei 110-kV-Leitungen, was auch im Neubau inzwischen überwiegende Praxis in Europa ist.

Klaus Müller und Fraktion